

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Luckow

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Diana Schlumm	<i>Datum</i> 06.07.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Luckow (Entscheidung)	05.12.2023	Ö

Sachverhalt

Der Steuersatz für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer soll zum 01.01.2024 von 12 % auf 15 % erhöht werden. Damit können Mehreinnahmen von ca. 2600,00 € erzielt werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Luckow.

Anlage/n

1	4. Satzung zur Änderung ZwSt - Entwurf öffentlich
---	---

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				61.10.10.00	40340000
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Luckow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) beschließt die Gemeindevertretung Luckow auf ihrer Sitzung am _____ nachfolgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer:

Artikel 1

§ 6 - Steuersatz- wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 15 % der Bemessungsgrundlage.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Luckow, den

Schöne
Bürgermeister

(Siegel)